

RAe Weidmann, Niederhöfer & Koll., Fürststr. 13, 72072 Tübingen

Manfred Weidmann

Christian Niederhöfer

Wolfgang Kemper

Wolfgang Albus

in Kooperation mit:

Anwaltskanzlei Dr. Schumacher & Koll., Albstadt

Helmut Rössner

Fachanwalt für Familienrecht

Peter Schnee

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Tübingen, den 04.04.2014

RA Manfred Weidmann

Sekretariat Tel. 07071 133911

Es geht bei dem Patienten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er/sie psychisch krank?
2. Wenn ja, wie lautet die Diagnose?
3. Lässt sich über die Ursache dieser Erkrankung etwas aussagen, insbesondere: Geht die Erkrankung (insbesondere wenn es eine psychische mit traumatischen Anteilen ist) auf Ereignisse in einem anderen Land zurück? Wenn ja, auf welche? – Hier müsste dann auch die so genannten Befundtatsachen angegeben werden.
4. Wie wird sich eine zwangsweise Rückführung auf seinen/ihren Gesundheitszustand auswirken? – Gilt dies auch dann, wenn grundsätzlich Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?
5. Besteht, im Fall einer psychischen Erkrankung, ggf. eine Suizidgefahr?

Wenn Sie hierzu Stellung nehmen können, wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Weidmann
Rechtsanwalt